

## Stadt warnt vor illegalem Feuerwerk

*[Artikel vom 22.12.2020]*

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat in ihrer zweiten Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung auch das Silvesterfeuerwerk geregelt. § 1 e bestimmt nicht nur, dass der Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum verboten ist, auch das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist „im öffentlichen Raum“ untersagt.

Das bedeutet, dass öffentliche Straßen und Plätze für das Feuerwerk absolut tabu bleiben. Dort besteht im Übrigen ohnehin ab 20 Uhr Ausgangssperre. Insbesondere auf den Ehinger Marktplatz, der in den vergangenen Jahren beliebter Treffpunkt für das Abbrennen von Feuerwerk war, werden Ordnungsamt und Polizei ein Auge werfen. Nicht nur die Polizeistreife, sondern auch eigens eingesetzte Corona-Coaches der Stadt werden hier auf die Einhaltung des Ausgangsverbotes und das Feuerwerksverbot achten.

Die Stadt appelliert in diesem Zusammenhang, auf keinen Fall und auch nicht im eigenen Garten nicht zertifiziertes und nicht zugelassenes Feuerwerk, wie es häufig über das Internet oder aus dem Ausland erhältlich ist, abzubrennen. Dieses kann nämlich zu gefährlichen Verletzungen führen. Nicht weniger schlimm sind selbstgebastelte Böller oder Raketen. Hiervon sollte man unbedingt die Hände lassen, wenn man nicht das Leben und die Gesundheit von sich selbst oder seiner Mitmenschen gefährden will.